

schrems

A-3943 Schrems I Hauptplatz 19 I T 02853.77454-0 I F 02853.77454-44 I gemeinde@schrems.at I www.schrems.at

Heimordnung

Abfälle:

Entsorgung erfolgt täglich morgens, mittags und abends durch den Zimmerdienst. Mülltrennung!

Abmeldung vom Schülerheim - Kostenrückerstattung

Eine Abmeldung vom Schülerheim ist schriftlich unter Verwendung des in der Direktion erhältlichen Formblattes bei der pädagogischen Leitung, Frau Dir. Karin Preißl-Stubner, BEd, einzubringen.

Der Schülerheimbeitrag wird aliquot rückerstattet, wobei es keine Kostenrückerstattung für bereits begonnene Wochen gibt.

Diese Regelung gilt auch für einen, aus bestimmten schwerwiegenden Gründen mit sofortiger Wirkung von der pädagogischen

Leitung ausgesprochenen Verweis aus dem Schülerheim.

Alkoholische Getränke:

Aufbewahrung sowie Konsumation von Alkohol ist verboten. Alkoholisierung ist ein schwerer Verstoß gegen die Heimordnung!

Ausgang:

Siehe Tagesablauf

Bekleidung:

Hat der Jahreszeit angepasst zu sein.

Es sind nur **Hausschuhe mit abriebfester Sohle** erlaubt (keine Turnschuhe bzw. Schuhe mit HOLZ-SOHLE)! Alle Schuhe sind ausnahmslos in der Zentralgarderobe aufzubewahren.

Benehmen:

Gutes Benehmen und Disziplin ist für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unbedingt erforderlich.

Beschädigungen:

Sind einem Erzieher sofort zu melden. Der Verursacher haftet nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts für jede schuldhafte Beschädigung.

Elektrische Geräte:

Fernseher, Kaffeemaschinen, Teekocher, Toaster etc., sind nicht erlaubt. Telefonieren mit Handy ist gestattet, ausgenommen in der Lernstunde (18.30 – 19.30 Uhr) und während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Es gilt grundsätzlich **Zimmerlautstärke!** Das Hantieren an elektrischen Einrichtungen im Gebäude ist NICHT GESTATTET!

Entlassungen:

Kann die Heimleitung aussprechen bei

- 1. mehrfachen Verstößen gegen die Heimordnung
- 2. schwerem Verstoß gegen die Heimordnung
- 3. Verstößen gegen Anstand und guten Sitten, Eigentumsdelikten etc.

In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und Lehrbetrieb verständigt.

Fahrzeuge:

Können nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz auf dem Schulareal abgestellt werden.

Krankheiten:

Chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) sowie laufende Einnahme von Medikamenten sind sofort bei Lehrgangsbeginn zu melden. Diät-essen ist bei Krankheit möglich.

Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort dem Erzieher (auch nachts) zu melden.

ACHTUNG: Jede Krankheit mit einer Krankenstandsmeldung ist zu belegen (Hausarzt)!

Mahlzeiten:

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck bzw. Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Spei-



schrems

A-3943 Schrems I Hauptplatz 19 I T 02853.77454-0 I F 02853.77454-44 I gemeinde@schrems.at I www.schrems.at

sen müssen grundsätzlich im Kühlschrank aufbewahrt werden.

nigung werden die Heimbewohner selbst herangezogen.

Nachtruhe:

Das Recht der Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten.

Pünktlichkeit:

Ist ein wesentlicher Bestandteil für den reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft.

Rauchen:

Ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen mit Straßenschuhen erlaubt.

Raufhandel:

Ist ein schwerer Verstoß gegen die Heimordnung!

Speisesaal:

Tische sind SAUBER zu hinterlassen, Sessel zum Tisch schieben!

Studierzeit:

Täglich von 18.30 bis 19.30 Uhr – RUHE im Zimmer! Verlassen des Zimmers nur mit Erlaubnis des Erziehers (Meldung vor 19.00 Uhr). Während dieser Zeit sind Telefonate verboten.

Suchtgift:

Jeder Verstoß gegen das Suchtgiftgesetz bewirkt eine Entlassung von Schule und Internat.

Umweltverschmutzung:

Das Wegwerfen von Abfällen wie Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, etc. ist zu unterlassen. Zur Grobrei-

Waffen:

Das Mitnehmen von Waffen aller Art sowie von feuergefährlichen Stoffen ist verboten.

Wertgegenstände:

Sind in den versperrbaren Kästen in den Zimmern aufzubewahren.

Es wird keine Haftung übernommen!

Wochenende:

Siehe Tagesablauf

Zimmerschlüssel:

Bei der Anreise wird ein programmierter Schlüsselchip für die jeweilige Wohneinheit ausgegeben. Dieser Schlüsselchip ist jeweils innerhalb von 24h bei den in den Eingangsbereichen vorhandenen Zutritt-Ports zu aktivieren. Bei Verlust und Neuausgabe eines Schlüsselchips wird ein Unkostenbeitrag von € 20,00 eingehoben.

Zimmer:

Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche geschlossen. Es besteht während dieser Zeit keine Zutrittsmöglichkeit. Auf Sauberkeit des gesamten Zimmerbereiches ist stets zu achten!

Für eine übermäßige Abnutzung und für sonstige schuldhafte Beschädigung der Zimmer oder dessen Inventars haften die Bewohner. Haarfärben in den Wohneinheiten ist VERBOTEN, dadurch verursachte Schäden werden dem Verursacher/der Verursacherin in Rechnung gestellt!

Wenn Du Hilfe in irgendeiner Form benötigst, wende Dich vertrauensvoll an eine/n ErzieherIn oder an die pädagogische Leitung (Direktion).

Schülerheimverwalterin Claudia Trinko Bürgermeister Peter Müller Pädagogische Leiterin Karin Preißl-Stubner